

Leitfaden für die Beantragung eines Zugangs zum IT-Warenhaus

(am Beispiel von Rahmenverträgen des SID)

Sie möchten Leistungen und Produkte aus Rahmenverträgen des SID in Anspruch nehmen?

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- ✓ Benennen Sie einen **lokalen Administrator** für die Einrichtung von Nutzern (Interessenten / Besteller) innerhalb Ihrer Organisation.
- ✓ Legen Sie fest, welche Personen in Ihrer Organisation die Rolle des **Interessenten** und des **Bestellers** einnehmen.
- ✓ Regeln Sie durch **hausinterne Vorschriften** den Umgang mit dem IT-Warenhaus in Ihrer Organisation.

Rufen Sie das IT-Warenhaus unter der URL www.itwarenhaus.sachsen.de auf.

Die Beantragung eines Zugangs zum IT-Warenhaus ist in wenigen Schritten möglich:



Legende

Aufgabe des
Antragstellers

Aufgabe des
SID

Bitte nutzen Sie für alle Belange rund um das IT-Warenhaus das zentrale Funktionspostfach unter it-warenhaus@fs.sachsen.de.